

## **Schriftliche Frage Nr. 112 vom 23. November 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zum Thema Maskenpflicht und Gehörlose<sup>1</sup>**

### **Frage**

Der Mund- und Nasenschutz soll in Zeiten von Corona Schutz vor einer Ausbreitung des Virus bieten. Für gehörlose Menschen stellt die Maske jedoch eine große Herausforderung und Hürde dar. Denn durch die Maskenpflicht ist es für die Betroffenen unmöglich geworden, Lippen und Mimik zu lesen.

Viele Menschen mit einer Hörschädigung sind zur Verständigung darauf angewiesen, auf die Sprechbewegungen des Gegenübers zu achten. Da diese unter der Maske jedoch nicht mehr sichtbar sind, ist die ohnehin schon erschwerte Kommunikation für sie noch schwieriger geworden. Einkaufen gehen ist ohne Zettel und Stift nicht mehr möglich.

Die ohnehin schon reduzierten sozialen Kontakte werden durch die aktuellen Maßnahmen noch mehr eingeschränkt. Zudem sind gehörlose Patienten in den Krankenhäuser isoliert und können ihre Angehörigen nicht einfach anrufen.

Ebenfalls bestehen insofern Defizite in der medizinischen Versorgung, da die wenigsten Ärzte der Gebärdensprache mächtig sind. So kann, auch jenseits der Pandemie, eine mangelhafte Verständigung zur Folge haben, dass der hörgeschädigte Patient seine Medikamente fehlerhaft einnimmt oder sogar in die falsche Richtung diagnostiziert werden kann.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Auffassung, dass, sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch die einseitige Fokussierung auf die Virus-Bekämpfung, die Kollateralschäden für die Gesellschaft völlig außer Acht gelassen wurden.

Angesichts der genannten Sachverhalte haben wir folgende Fragen an Sie:

1. Wie ist diesbezüglich die Lage in der DG und wie geht die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben mit der Situation um?
2. Sind seit der Einführung der Maskenpflicht Gehörlose an Sie oder an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben herangetreten, um auf Ihre benachteiligte Situation aufmerksam zu machen und um Lösungsansätze zu bitten?
3. Wie viele Ärzte in der DG und in Belgien sind der Gebärdensprache mächtig?

### **Antwort, eingegangen am 30. Dezember 2020**

Abstand halten und das Tragen von Mundschutzmasken sind für alle ein notwendiger Teil des Alltags geworden. Dabei wird die besondere Situation von Menschen mit einer Hörschädigung oft vergessen. Um zu kommunizieren und andere zu verstehen, müssen diese Menschen das Gesprochene von den Lippen oder die Mimik vom Gesicht ablesen können. Mundschutzmasken verdecken das Mundbild und stören die Kommunikation. Aus diesem Grund hat die Deutschsprachige Gemeinschaft 1.000 Masken mit durchsichtigem Fenster bestellt, die nach Lieferung Mitte Januar an hörgeschädigte Menschen kostenlos verteilt werden. Die Idee dahinter ist, dass die hörgeschädigten Menschen diese Masken ihren Angehörigen oder Bezugspersonen zur Verfügung stellen und so auf beiden Seiten eine sichere Kommunikation ermöglicht wird.

1. Vor dem Hintergrund der hier geschilderten Problematik ist durch den föderalen Ministeriellen Erlass vom 28. Juli 2020 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 30. Juni 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 eine diesbezügliche spezifische Ausnahmeregelung

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

vorgesehen, die es erlaubt, den Mund-Nasen-Schutz abzulegen, um mit Hörgeschädigten (gehörlos – schwerhörig) zu kommunizieren, damit diese Personen von den Lippen ablesen können. Diese Ausnahmeregelung ist weiterhin in Kraft.

Da in diesem Fall eine wirksame Barriere gegen das Virus wegfällt, muss zum Schutz dieser Personen besonders auf die strikte Einhaltung der übrigen goldenen Regeln, wie Abstand, Hygiene (das Waschen der Hände) und regelmäßiges Durchlüften, geachtet werden. Denn diese Ausnahmeregelung darf den Personen mit Hörschädigung nicht zum Nachteil werden, indem sie das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus für diese Personen erhöht und sich de facto zu Lasten ihrer Gesundheit auswirkt.

Eine einfache Regelung reicht aber nicht aus, um diese Problematik anzugehen oder gar aufzuheben. Dies gilt auch hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um diese Problematik hervorzuheben und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen, haben die Vereinigung Hörgeschädigte Ostbelgiens (HOB) und die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben daher bereits am 9. Juni 2020 eine gemeinsame Mitteilung zur *„Sensibilisierung zur Kommunikation mit Personen mit Hörschädigung und der Problematik des Tragens von Mundschutzmasken“* herausgegeben. Dieses Schreiben hat zum Ziel, Empfehlungen auszusprechen und über den Einsatz gewisser Kommunikationshilfen zu sensibilisieren, die die Verständigung vereinfachen können. Dieses Schreiben wurde einer ganzen Reihe von Einrichtungen und Akteuren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Mail zugestellt u.a. den beiden Krankenhäusern Eupen und St. Vith, den beiden Polizeizonen sowie den Gemeinden und ist auch auf der Webseite und der Facebook-Seite der HOB veröffentlicht worden.

Im Rahmen von Terminen der Dienststelle mit hörgeschädigten Personen mit Unterstützungsbedarf und/oder bei Terminen im Beisein eines Dolmetschers werden die Masken abgenommen, insofern der Abstand eingehalten wird oder eine Plexiglasscheibe vorhanden ist. Zudem wird auf eine gute und regelmäßige Durchlüftung des Raumes geachtet. Wenn es sich um kurze Absprachen handelt, kann die Maske aufbewahrt werden. In einzelnen Fällen haben Termine auch online per Videokonferenz stattgefunden.

In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Dienststelle entschieden hat, ihr Abkommen mit der Vereinigung Hörgeschädigte Ostbelgiens (HOB) für das Jahr 2021 zu erneuern. Hiermit verbunden ist eine Bezuschussung in Höhe von 7.095€.

2. Die Dienststelle hat seit Beginn der Corona-Krise Mitte März, drei konkrete Anfragen von Personen mit einer Hörschädigung erhalten und beantwortet. Allerdings betrafen diese Anfragen nicht die Problematik der Maskenpflicht. Bei einer Anfrage handelte es sich um eine Anfrage für einen Dolmetscher, die zum Zeitpunkt der Grenzschießungen nicht beantwortet werden konnte, und bei den beiden übrigen Anfragen wurde um ein gemeinsames Gespräch mit einem Mitarbeiter der Dienststelle gebeten.

3. Der Dienststelle ist kein Arzt in Ostbelgien bekannt, der der Gebärdensprache mächtig ist. Dieser Umstand ist generell problematisch, nicht nur während der jetzigen Krise. Vor diesem Hintergrund greifen Personen mit Hörschädigungen in der Regel auf einen Dolmetscher zurück, der sie beim Arzttermin begleitet oder kommunizieren schriftlich mit dem Arzt. Derartige Einsätze von Dolmetschern können von der Dienststelle für Personen mit Unterstützungsbedarf mit Hörschädigung bezuschusst werden. Zahlen, wie viele Ärzte im Rest Belgiens der jeweiligen Gebärdensprache allgemein und der deutschen Gebärdensprache im Spezifischen mächtig sind, liegen nicht vor.